

# **Freiwilliger Klassenwechsel eines Schüler?**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 14. Februar 2010 12:16**

Zitat

Das hieße ja als Lernerfolg für die Klasse, dass sie "gewonnen" hätte mit ihren Hänseleien,...

Du stellst also (ohne Frage notwendige) soziale Lernen der Täter über des Recht des Opfers auf Unversehrtheit (auch psychische) sowie eigenen Lernerfolg zu erreichen?!?!

Du solltest deine Einstellung zu Artikel 1 GG mal überprüfen!

Sorry, ist sicher etwas überspitzt, aber da reagiere ich schon etwas empfindlich.